

# Frauenförderung in der Vergabe

Ein Projekt der  
Wiener Stadtverwaltung

seit Oktober 2010



# Frauenförderung in der Vergabe

## Grundlagen

- § 19 Abs.6 Bundesvergabegesetz 2006

„In Vergabeverfahren kann auf die Beschäftigung von Frauen, ..... Bedacht genommen werden. „

- Erlass des Magistratsdirektors vom 29.9.2010

„Frauenförderung und Gender Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge; Durchführung von Pilotprojekten“



# Frauenförderung in der Vergabe

## Erlass

- Soziale Bedingung für die Auftragsausführung
  1. Dienstleistungsaufträge ab € 40.000,-
  2. Leistungsfrist mind. 6 Monate
  3. Mind. 20 Beschäftigte im Unternehmen
- Bedarfserhebung, Beschaffungsplanung und Leistungsbeschreibung
- Formulierung konkreter Zuschlagskriterien



# Frauenförderung in der Vergabe

## Frauenförderung als Soziale Bedingung

- Verpflichtungserklärung in Ausschreibung/Aufforderung
- Unternehmen wählt Maßnahmen
- Bericht über Umsetzung
- Sanktionen möglich
- Dokumentation



# Frauenförderung in der Vergabe

## Maßnahmen

- Gruppe A - **Frauenförderung bei Einstellung und Aufstieg**
- Gruppe B - **Frauenförderung bei Qualifizierung**
- Gruppe C - **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**
- Gruppe D - **Strukturelle Maßnahmen**



# Frauenförderung in der Vergabe

## Ergebnisse MA 54

- ✓ 34 Verfahren aus Dienstleistungsbereich
- ✓ 27 zur Überprüfung 2011-2013
- ✓ 8 Überprüfungen
- ✓ 0 Sanktionen
- ✓ Evaluierung



# Frauenförderung in der Vergabe

Weiterhin viel Erfolg!

Mag.a Marianne Zeckl-Draxler

Magistratsabteilung 54 Zentraler Einkauf , Vergabecenter

E-Mail: [marianne.zeckl-draxler@wien.gv.at](mailto:marianne.zeckl-draxler@wien.gv.at)

